

Allgemeine Geschäftsbedingungen der INFODATEX Informationen + Ermittlungen GmbH

INFODATEX
Informationen + Ermittlungen GmbH
Großmooring 19, 21079 Hamburg

1. Die Firma INFODATEX Informationen + Ermittlungen GmbH (nachfolgend auch Auftragnehmer genannt) kann Ihren Auftrag nur übernehmen, wenn ein glaubhaftes und rechtskonformes berechtigtes Interesse vorliegt. Der Auftraggeber versichert mit seiner Unterschrift bei der Auftragsvergabe, dass seine Angaben bzgl. des berechtigten Interesses/des rechtlichen Anspruchs den Tatsachen entsprechen.
2. Wir sind als Auftragnehmer ein Dienstleister im Sinne eines Auftragverarbeiters. Der Auftraggeber bleibt der Verantwortliche. Die Auskunftserteilung erfolgt ohne jede Haftung. Dies gilt insbesondere für die Entschlüsse, die der Auftraggeber auf Grund unserer Ermittlungsergebnisse trifft.
3. Soweit nichts anderes vereinbart, verpflichtet sich der Auftragnehmer dem Auftraggeber am Ende der Ermittlungen einen schriftlichen Ermittlungsbericht auszuhändigen.
4. Der Auftraggeber hat das Recht, die Ermittlungsergebnisse zivil- oder strafrechtlich über einen Rechtsanwalt zu verwenden, wenn er uns bei der Auftragsvergabe mitteilt, zu welchem Zweck er das Ermittlungsergebnis benötigt bzw. an wen die Informationen weitergeleitet werden sollen (öffentliche Zustellung, Vorlage beim Amtsgericht etc.). Der Auftraggeber haftet bei vereinbarungswidriger Weitergabe an Dritte.
5. Der Auftraggeber kann einen Auftrag jederzeit kündigen. Bei bereits eingeleiteten Ermittlungen sind bis dahin erbrachte Leistungen zu begleichen. Der Auftragnehmer kann den Dienstleistungsvertrag nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündigen.
6. Der Dienstleistungsauftrag erfolgt ergebnisunabhängig. Das Honorar wird auch erhoben, wenn das Ermittlungsergebnis negativ ausfallen sollte.
7. Reklamationen müssen innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt des Ermittlungsberichtes eingehen. Sollte sich zeigen, dass in einem Sachverhalt ungenügend ermittelt wurde, wird eine kostenlose Nachermittlung angeboten.
8. Der Auftragnehmer legt seine Informanten nicht offen. Aus diesem Grunde muss von der Abgabe eidesstattlicher Erklärungen vor Gericht Abstand genommen werden.
9. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Bestimmungen des §11 BDSG zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten bei der Auftragsverarbeitung einzuhalten. Alle Mitarbeiter und beauftragten Subunternehmen (Gebäudereinigung, Reparaturdienste, IT-Service etc.) haben einen Auftragsdatenverarbeitungsvertrag mit dem Auftragnehmer geschlossen bzw. dessen Datenschutzerklärung unterzeichnet und unterliegen damit ebenfalls den Bestimmungen des §11 BDSG.
10. Bei Auslandsermittlungen beauftragen wir Kooperationspartner im EU- und Nicht-EU-Ausland. Diese Kooperationspartner unterliegen einem mit dem Auftragnehmer geschlossenen Auftragsdatenverarbeitungsvertrag. Eine Datenübertragung kann hier auch über Server außerhalb der EU erfolgen. Die personenbezogenen Daten des Auftraggebers verlassen unser Haus nicht.
11. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Bestimmungen des §11 BDSG zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten im Auftrag einzuhalten.
12. Für die Dauer des Auftrags verpflichtet sich der Auftraggeber, keine weitere Detektei mit demselben Auftrag zu beauftragen und auch nicht selbst tätig zu werden.
13. Sollten einzelne Positionen dieser Geschäftsbedingungen unzulässig oder unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der anderen Positionen, soweit diese für sich allein noch dem Sinn und Zweck des geschlossenen Vertrages entsprechen.
14. Erfüllungsort ist der Sitz der Auftragnehmerin. Besonderer Gerichtsstand ist gemäß §29 ZPO der Erfüllungsort.
15. Der Auftraggeber erklärt sich bei der Auftragserteilung unwiderruflich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der INFODATEX Informationen + Ermittlungen GmbH einverstanden.